



Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau

am 13. Februar 2020

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und
Tiefbau am 13.02.2020



Bericht der Verwaltung öffentliche Sitzung

TOP
5

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und
Tiefbau am 13.02.2020

Gemeinsame Klärschlamm-trocknung

Aufgrund der schwierigen Entsorgung von Klärschlämmen wurde mit den Stadtwerken GM-Hütte, der Gemeinde Wallenhorst sowie dem Abwasserbeseitigungsbetrieb Bramsche ein letter of intent (LOI) zur Erstellung einer gemeinsamen Klärschlamm-trocknung geschlossen.

Ziel ist es eine gemeinsame Gesellschaft zu gründen, welche die anfallenden Klärschlämme trocknet und sich um die weitere Entsorgung kümmert.

Zur weiteren Abwicklung wurden zwei Arbeitskreise gegründet: ein technischer Arbeitskreis, welcher sich mit den Verfahrenstechnischen Aspekten befasst und ein kaufmännischer Arbeitskreis, welcher die finanziellen Aspekte beleuchtet, um die passende Gesellschaftsform zu finden.

Was ist eine Klärschlamm-trocknung?

Klärschlamm entsteht als Endprodukt bei der Reinigung unseres Abwassers. Er besitzt zu diesem Zeitpunkt einen Anteil an Trockensubstanz (TS) von etwa 0,8 – 1,0 %; der Rest ist Wasser.

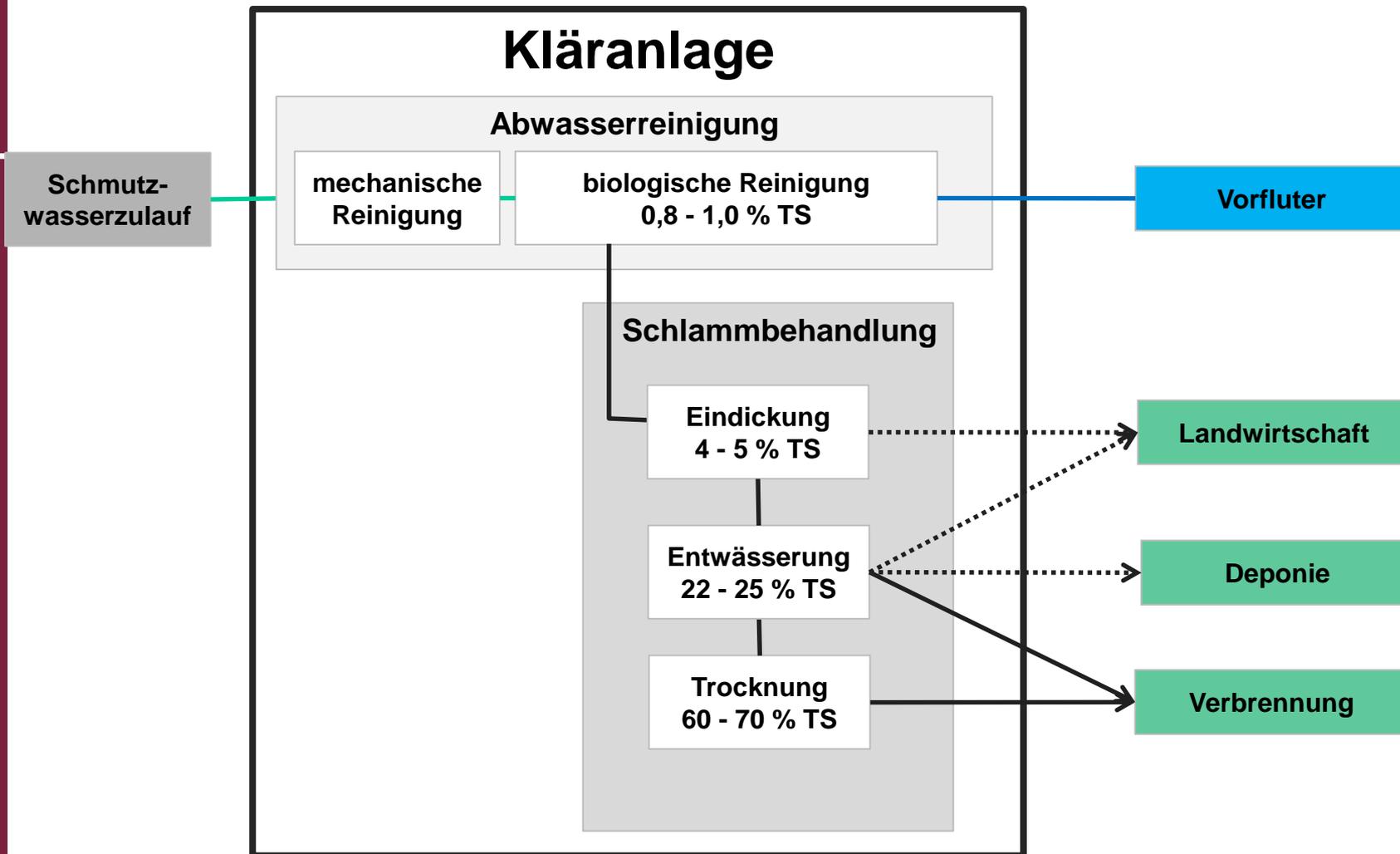
Dieser Schlamm wird in Silos gepumpt, wo er statisch eindickt auf etwa 5 % TS. Vor Jahren wurde dieser dickflüssige Schlamm mittels Schleppschräuche landwirtschaftlich ausgebracht. Dies ist kaum noch möglich.

Um den Klärschlamm einer weiteren Entsorgung zuführen zu können muss ihm Wasser entzogen werden. Ein nächster Arbeitsschritt dazu ist die Entwässerung auf ca. 22 – 25 % TS.



Was ist eine Klärschlamm-trocknung?

Aufgrund der Inhaltsstoffe und der aktuellen Gesetzeslage ist die thermische Verwertung die maßgebliche Lösung. Klärschlamm wird idealerweise mit einem TS-Gehalt zwischen 60 – 70 % verbrannt. Um diesen Wert zu erreichen ist eine Klärschlamm-trocknung erforderlich.



sehr stark vereinfachte Darstellung

Weiterer Ablauf

Derzeit ist die Entwurfsplanung beauftragt; Vorlage des Entwurfes im April 2020.

Vorstellung des technischen Entwurfes im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau in der Sitzung am 06.05.2020.

Parallel Klärung der Gesellschaftsform im Finanzausschuss.

Beschuss zur Realisierung einer gemeinsamen Klärschlamm-trocknung in der Sitzung des Rates am 15.07.2020.



Auswirkungen vom Orkan „Sabine“ in Melle

wenig Überflutungen
wenig Feuerwehreinsätze
einige umgestürzte Bäume
keine größeren Schäden
(außer Sandhorstschule)





***Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!***

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen
und Tiefbau am 13.02.2020



Inhalt

1. Personal – neue Stellenbesetzung
2. Aktion „850 Bäume“
3. Konzept Gewässerrandstreifen
4. Baumkataster
5. Klima-Jugendkonferenz
6. Umsetzung offener Kompensationserfordernisse
7. Ökologische Belange in der Stadtentwicklung
8. KLAr Melle - Bericht

1. Personal – neue Stellenbesetzung

M. Sc. Landschaftsarchitektur,
als Freiraumplaner

Erfahrungen:

Ingenieur in der Grünflächenplanung, GaLa-Bau



Stellv. Leitung Umweltbüro

Aufgabenbereich bei der Stadt Melle:

Freianlagenplanung, Konzepte für Grünflächen, landschaftsplanerische Fragestellungen

2. Aktion „850 Bäume“

887 Bäume

- 509 Gehölze an Vereine/öffentl. Einrichtungen – Abschluss KW 8
- 340 Obstgehölze an Privathaushalte
- 38 in die Stadtteile



Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau am 13.02.2020



3. Konzept Gewässerrandstreifen

Gewässerrandstreifenprogramm LK OS

Finanzierung aus Kompensationsgeldern

Ankauf 10 m Gewässerrandstreifen (Dauerhafte Sicherung)

Focus: Gewässer in Schutzgebieten (FFH)



Inhaltliche Abstimmung / Konfliktvermeidung mit Zielen des Landkreises



Nächster Schritt: Abstimmung Entwurf Stadt Melle mit Politik (Gewässerrandstreifen + weitere Maßnahmen des Umwelt- u. Artenschutzes)

4. Baumkataster

- Erfassung und Erstkontrolle nahezu abgeschlossen
- ca. 11.000 Bäume erfasst
- ca. 3.000 Bäume mit Pflegebedarf
- Auswertung, Verifizierung, Priorisierung, Kalkulation
- Ggf. Einladung des erfassenden Unternehmens zur nächsten Ausschusssitzung zwecks Ergebnispräsentation

5. Klimajugendkonferenz

Ziel!?



- Brücke Verwaltung <-> Schule
- Vorbereitung umweltpolitischer Themen für Jugendkonferenz
- Schulen unterstützen

Schulleitung -> Lehrer -> (umweltorientierte) Klassen

Fachliche Unterstützung durch Stadt

Ggf. Einbindung in Jugendkonferenz

6. Umsetzung offener Kompensationserfordernisse

- Abschließende Erfüllung kleinteiliger Kompensationsmaßnahmen (Bebauungspläne „Auf dem Asel“, „GE Brokamp“, „Südwest – Teiländerung“)
- Ausstehende Umsetzung großer Waldumbaumaßnahmen (Beutling, Carl-Bösch-Weg Meller Berg)
- Gründe:
 - Kalamitäten aufgrund Trockenstress, Stürme, Borkenkäfer
 - Seitens Forstamt Weser-Ems kein Einschlag gesunden Holzes

Aber: Umsetzung nach wie vor sinnvoll und forciert!





7. Ökologische Belange in der Stadtentwicklung

Ökologische Belange in der Stadtentwicklung

Zielsetzung

Steuerung einer nachhaltigen und ökologischen
Gewerbeentwicklung gemäß Ratsbeschluss vom
17.12.2019

und

Festlegung von abgestimmten
Rahmenbedingungen einer ökologischen und
klimaangepassten **Siedlungsentwicklung**

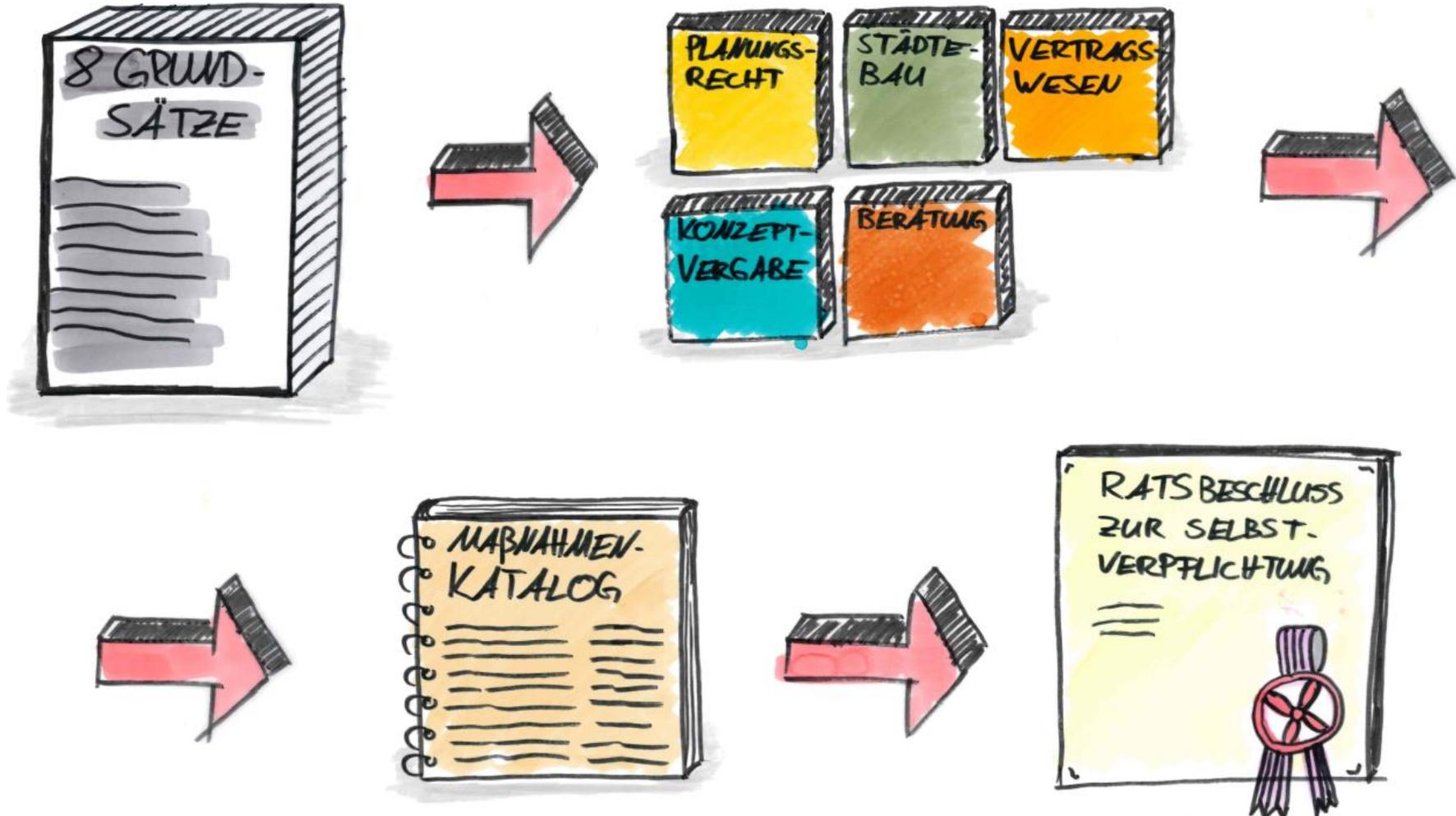
Ratsbeschluss 17.12.2019

„Aktuelle und zukünftige Gewerbegebietsentwicklungen sind sowohl bei Neuplanungen wie auch bei Erweiterungen auf Aspekte der Nachhaltigkeit auszurichten. Ziel ist es, durch eine nachhaltige Planung eine Balance zwischen ökologischem, ökonomischem und sozialem Nutzen für Gewerbeflächen zu entwickeln und daraus ein innovatives Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung abzuleiten. Dabei ist die Zusammenarbeit mit externen Partnern zu suchen, z.B. mit der Deutschen Stiftung Umwelt (DBU).“

Grundsätze der ökologischen Belange

1. Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
 2. Erhalt und Entwicklung der Artenvielfalt von Flora und Fauna
 3. Klimaangepasstes Planen und Bauen
 4. Wasserwirtschaftlich optimiertes Planen und Bauen
 5. Energieeffizientes Bauen und Nutzung regenerativer Energien
 6. Verbesserte Nahmobilität / Alternative Mobilitätsangebote
 7. Steigerung der Lebensqualität (Wohn- und Arbeitsverhältnisse) durch Mitnahmeeffekte ökologischer Aufwertung
 8. Veränderter Umgang mit Kompensationserfordernissen
- Die Stadt Melle leistet als wachsende Stadt einen Beitrag zum Klimaschutz

Ablaufschema



Ablauf

1. Grundsätze der Ökologischen Belange in der Stadtplanung
2. Grundsätze und daraus abgeleitete Ziele
3. Umsetzung der Ziele durch Maßnahmenpakete
4. Ausarbeitung eines Maßnahmenkataloges
5. Quintessenz als Beschluss zur Selbstverpflichtung
6. Integration in das Verwaltungshandeln

Grundsätze der ökologischen Belange

1. Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
 - a) Bewusster Umgang mit dem Grad der Versiegelung
 - b) Priorität der Innenentwicklung
 - c) Höhere Dichte in zentralen Lagen
 - d) Bewusster Umgang mit Verkehrs- und Erschließungsflächen
 - e) Geänderte Stellplatznachweise
 - f) Alternative Stellplatzkonzepte

Grundsätze der ökologischen Belange

2. Erhalt und Entwicklung der Artenvielfalt von Flora und Fauna

- a) Natürliche und naturnahe Flächen erhalten und entwickeln
- b) Pflanzlisten und Pflanzvorgaben
- c) Biotopvernetzung
- d) Grüne Infrastruktur
- e) Gärtnerische Gestaltung der Vorgärten
- f) Private Grünflächen
- g) Integration von Artenschutzmaßnahmen bei Planung und Bau







24.04.2020

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,
Straßen und Tiefbau

28









Grundsätze der ökologischen Belange

3. Klimaangepasstes Planen und Bauen

- a) Mikroklima (Wohn- und Arbeitsverhältnisse)
- b) Hochwasserschutzmaßnahmen
- c) Schutz vor Starkregenereignissen
- d) Hochbaumaßnahmen wie z.B. Dachbegrünung, Fassadenbegrünung etc.
- e) Hitze-Hot-Spots und Frischluftvernetzung

Grundsätze der ökologischen Belange

4. Wasserwirtschaftlich optimiertes Planen und Bauen

- a) Bewusster Umgang mit dem Grad der Versiegelung
- b) Versickerung auf dem Grundstück
- c) Naturnahe Regenrückhaltung
- d) Hochwasserschutzmaßnahmen
- e) Schutz vor Starkregenereignissen
- f) Regenwassernutzung

Grundsätze der ökologischen Belange

5. Energieeffizientes Bauen und Nutzung regenerativer Energien

- a) Alternative Energie- und Wärmeversorgungskonzepte
- b) Energiestandards
- c) Nutzung von regenerativen Energien

Grundsätze der ökologischen Belange

6. Verbesserte Nahmobilität / Alternative Mobilitätsangebote

- a) Neue Stellplatzsatzung
- b) Alternative Stellplatznachweise
- c) Alternative Mobilitätsangebote
- d) „Stadt der kurzen Wege“
- e) Fuß- und Radverkehr

Grundsätze der ökologischen Belange

7. Steigerung der Lebensqualität (Wohn- und Arbeitsverhältnisse) durch ökologische Aufwertung

- a) Verbesserung des Mikroklimas
- b) Neue und attraktive öffentliche Freiräume
- c) Gestaltungsstandards im Straßenbau
- d) Synergieeffekte wasserwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Maßnahmen für die Aufenthaltsqualität nutzen

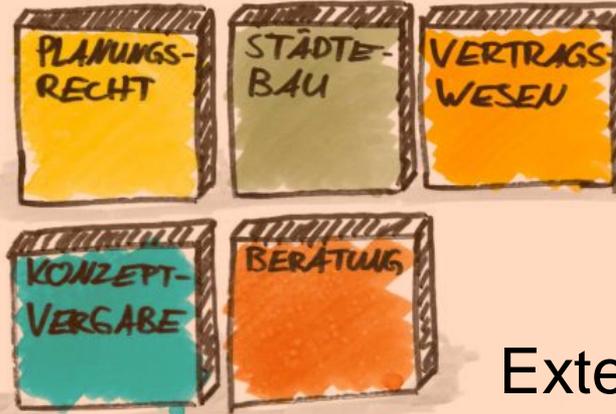
Grundsätze der ökologischen Belange

8. Veränderter Umgang mit
Kompensationserfordernissen
 - a) Umgang mit internen und externen
Kompensationsmaßnahmen
 - b) Integration des Maßnahmenmonitorings in die
Planung (CEF-Maßnahmen und
Kompensationsmaßnahmen)

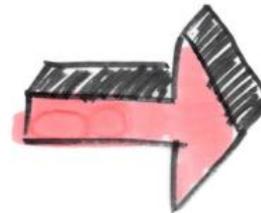
Umsetzung der Ziele durch Maßnahmenpakete

- Verschiedene Teilziele können auf unterschiedlichen Wegen umgesetzt werden.
 - Z.B. Festsetzung zur Dachbegrünung im Bebauungsplan (Paket Planungsrecht)
 - Z.B. verbindliche Energiestandards in Städtebaulichen Verträgen oder Kaufverträgen (Paket Vertragswesen)
 - Z.B. Nachhaltige und innovative Konzepte durch Konzeptvergaben einfordern (Paket Konzeptvergabe)
 - Z. B. Mindestprozentsatz von öffentlichen Grünflächen in Neubaugebieten einplanen (Paket Städtebau)

Ablaufschema



Externe Beratung



Integration in das Verwaltungshandeln

Das bedeutet:

- Selbstverpflichtung bei städtischen Bauprojekten
- Mehr Aufwand durch Kontrolle und Begleitung (Bauamt, Umweltbüro, Tiefbauamt) → Mehr Personal
- Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit von Planungen → u.a. Höhere Grundstückspreise für Endkunden, bezahlbarer Wohnraum?
- Steigende Unterhaltungskosten- und Aufwand (Umweltbüro, Baubetriebsdienst)
- Höherer Aufwand und Anspruch an Investoren, private Bauherren und Architekten → Mehraufwand in der Beratung und Verhandlung

Weiteres Vorgehen

- Vertiefende Diskussion in der Strategieklausur

8. Bericht

Kooperation Lebensraum-
und Artenschutz Melle
„KLAr Melle“



Umsetzung dauerhafter Maßnahmen

- Optimierung Lebensraum für Steinkauz in Düingdorf & Oberholsten:
Pflanzung von insgesamt 15 Hochstamm-Obstbäumen, Finanzierung Stadt Melle
- Aufwertung der Strukturvielfalt in Küingdorf:
Pflanzung einer 120 m langen niedrigwüchsigen Hecke in enger Zusammenarbeit mit Jungjägern der Jägerschaft e.V. und KLAr Melle

8. Bericht

Kooperation Lebensraum-
und Artenschutz Melle
„KLAr Melle“



Beratung

- Beratung von **40 Flächeneigentümern** zu naturschutzkonformer Bewirtschaftung auf insgesamt **88 ha** landwirtschaftlicher Fläche

8. Bericht

Kooperation Lebensraum-
und Artenschutz Melle
„KLAr Melle“



Kartierung der Ziel-Vogelarten

- Abschluss der Kartierung 2019
- Deutliche Zugewinne im Steinkauz-Bestand: 39 Brutpaare
Vergleich: 1989-1991 nur ein Brutpaar
- Rotmilan aktuell 8 – 10 Paare (50 % des globalen Brutbestandes in DE)
Vergleich: 1985 nur drei Brutpaare
- *Negative Bestandsentwicklung bei Rebhuhn und Feldlerche*

Jahr	Rebhuhn Brutpaare	Feldlerche Brutpaare
1980er	500 - 110	-
1990	-	1400
aktuell	86	259

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und
Tiefbau am 13.02.2020



8. Bericht KLAr Melle

Kooperation Lebensraum-
und Artenschutz Melle
„KLAr Melle“



Seitenprojekt „Energie aus Wildpflanzen“ (Projektträger Jägerschaft Melle e.V.)

- Biogasgewinnung aus Wildpflanzen
- Vorteile: Vielfalt, Biodiversität (Insekten, Niederwild), Landschaftsbild, bis zu 6 Jahre Ernte nach einmaliger Einsaat
- Nachteile: Differenz Ertrag
- Deutsche Wildtier Stiftung fördert 25 ha, davon sind 50 % vom lokalen Projektträger zu finanzieren



***Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!***

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und
Tiefbau am 13.02.2020



TOP 6

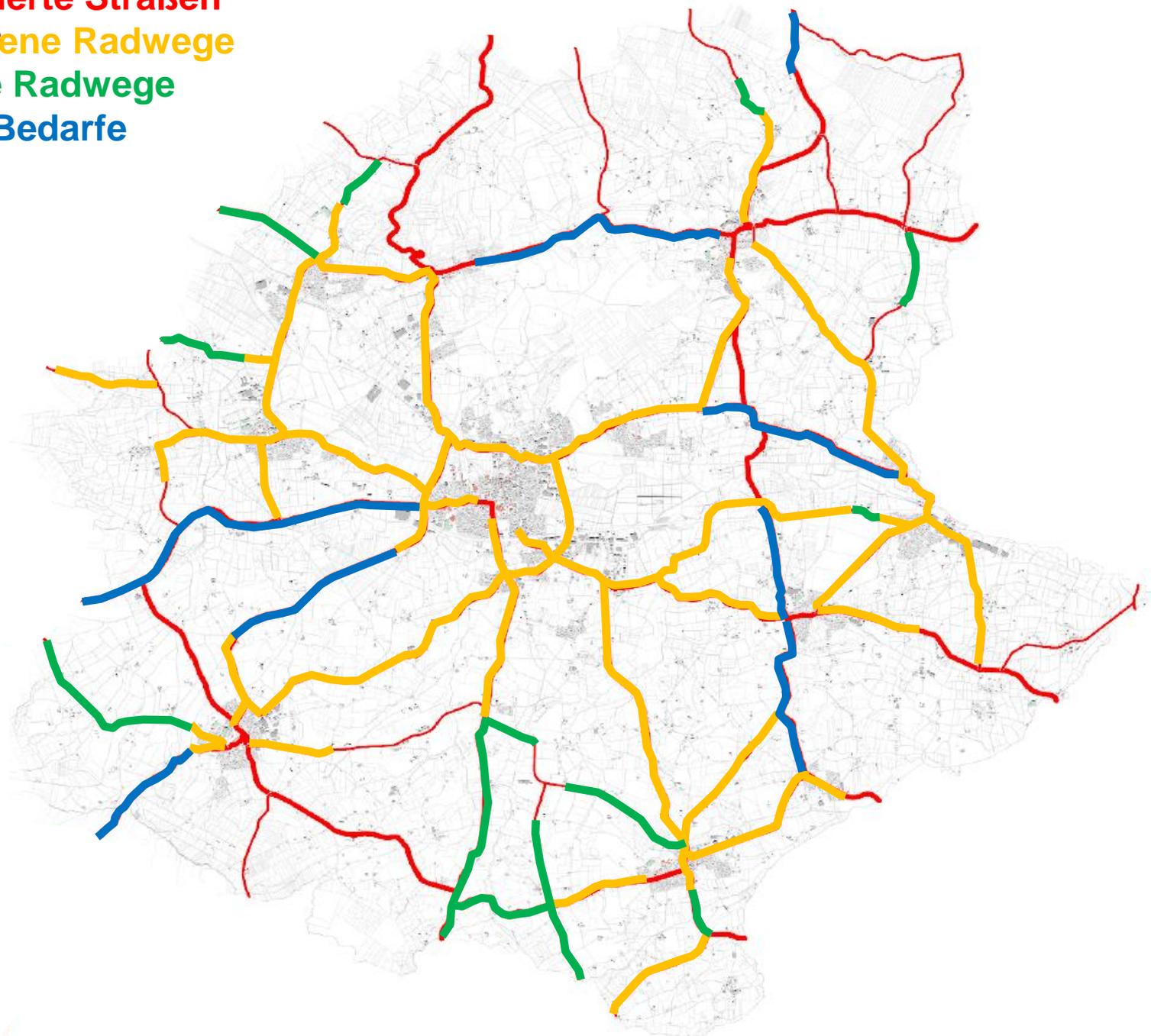
Sachstandsbericht Radwege an klassifizierten Straßen

klassifizierte Straßen

vorhandene Radwege

gelistete Radwege

weitere Bedarfe





***Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!***

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen
und Tiefbau am 13.02.2020



TOP 7

Antrag der SPD Fraktion Antrag auf Priorisierung von Radwegebaumaßnahmen an Landesstraßen

TOP
7

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und
Tiefbau am 13.02.2020



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtratsfraktion Melle



SPD

Fraktionsvorsitzender:
Wilhelm Hunting
Stuckenbergr. 23
49328 Melle
☐05427/1701
05. Dezember 2019
☐0171 4483315
e-mail: whunting@t-online.de

Stadt Melle
Herrn Bürgermeister Reinhard Scholz
Schürenkamp 16

49324 Melle

Antrag zur Prioritätensetzung von Radwegebaumaßnahmen an Landesstraßen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scholz,

die SPD - Stadtratsfraktion beantragt die Veränderung bzw. Aufnahme von folgenden Radwegebaumaßnahmen in die Prioritätenliste für Radwegebaumaßnahmen an Landesstraßen:

1. Radweg an der L 90 von der Einmündung Barkhausener Straße bis zur Einmündung Hannoversche Straße
2. Radweg an der L 83 an der Huntetalstraße (Teilbereich von der Einmündung Am Bergsiek bis zum Wanderparkplatz Saurierspuren
3. Radweg an der L 83 St. Annener Straße von Ortskern Riemsloh bis Rahdenstraße
4. Radweg an der L 92 von der Ortsdurchfahrt Oldendorf bis zur Ortsdurchfahrt Buer

Begründung:

Die Überarbeitung der Prioritätenlisten für Radwegebaumaßnahmen an Landesstraßen durch die Landesstraßenbauverwaltung wird für das kommende Jahr erwartet. Bei der Bedarfsanmeldung durch die Stadt müssen die aufgeführten Radwege mit folgenden Hinweisen aufgeführt werden:

zu 1. Der Radweg ist in der vorhandenen Prioritätenliste mit niedriger Priorität aufgeführt. Aufgrund der topographisch günstigen Lage wird die Landesstraße aus den Bereichen Düingdorf und Wetter stark von Fahrradverkehr frequentiert. Zur Verbesserung der Sicherheit ist es erforderlich, diese Maßnahme höher zu priorisieren.

zu 2. Der Radweg ist in der vorhandenen Prioritätenliste mit niedriger Priorität aufgeführt. Der Radweg hat eine hohe touristische und überregionale Bedeutung, da er die Radwegnetze von Melle und Bad Essen verbindet. Der Hundedurchfluss stellt neben der Porta Westfalica den einzigen Taldurchbruch durch das Wiehengebirge dar. Für diese Maßnahme ist auch die Inanspruchnahme von

Gemeindestraßen möglich, so dass eventuell nur in Teilbereichen ein Radweg an der L 83 erstellt werden müsste.

zu 3. Der Radweg ist in der vorhandenen Prioritätenliste mit niedriger Priorität aufgeführt. Notwendigkeit für diese Maßnahme ergibt sich durch starke Schulwegfrequenz aus dem Stadtteil Riemsloh zum Schulzentrum Neuenkirchen. Ab Rahdenstraße bis Neuenkirchen ist ein vorhandener Radweg.

zu 4. Der Radweg ist in der vorhandenen Prioritätenliste nicht aufgeführt. Die Notwendigkeit für diese Maßnahme ergibt sich durch starke Schulwegfrequenz aus dem Stadtteil Oldendorf zum Schulzentrum Buer, der Verbindung zu den Streusiedlungen Holzhausen, Hustädte und Sehlingdorf sowie zunehmender touristischer Bedeutung (Wildpark/Diedrichsburg).

Eine weitere inhaltliche Begründung kann in der Beratung des Antrag erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
SPD – Stadtratsfraktion

Wilhelm Hunting
Fraktionsvorsitzender

Straßen und

Melle[®]
Die Stadt.



TOP 8

Antrag der UWG Fraktion
Beschlussvorschlag
zur Resolution an die
Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr

TOP
8

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und
Tiefbau am 13.02.2020



UWG-Melle e.V. · P. Mittelberg · Westhoyeler Str. 23 a · 49328 Melle-

Herrn Bürgermeister
Reinhard Scholz
Schürenkamp 16

49324 Melle

Unabhängige Wählergemeinschaft Melle e.V.
Stadtratsfraktion

Peter Mittelberg
Westhoyeler Str. 23 a
49328 Melle-Riemsloh
Tel. 05226 592307

peter@peter-mittelberg.de
www.uwg-melle-stadtrat.de

Montag, 27. Januar 2020

Beschlussvorschlag zur Resolution an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV)

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen- und Tiefbau appelliert an NLStBV wie folgt:

- die vorhandenen Baumschadensberichte vor den Entnahmen zu veröffentlichen
- Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen gegenüber Fällungen stärker zu priorisieren
- notwendige Ersatzpflanzungen nach Fällungen zeitnah vorzunehmen

Begründung

Im Jahr 2019 hat es Missverständnisse hinsichtlich der zur Fällung markierten Bäume im Stadtgebiet Melle gegeben. Aufmerksame Bürger hatten durch Aufrufe in der Öffentlichkeit und Gegengutachten erfolgreich einige dieser Bäume erhalten können. Gleichzeitig wurden Bäume gemeldet, die von Unbekannten unrechtmäßig zur Fällung markiert wurden. Das alles wäre sicher nicht ohne die aufrichtige Haltung und Bereitschaft zur Nachkontrolle durch die NLStBV möglich gewesen. Darüber hinaus zeigt es, wie wichtig den dort lebenden Menschen der Erhalt ihrer Umwelt ist, wozu unzweifelhaft auch die Baumbestände an den Landesstraßen gehören. Die UWG sieht hierin keineswegs eine Kritik an behördlichen Entscheidungen, sondern vielmehr die Möglichkeit, Behörden und Bürger in einen fruchtbaren Dialog zu bringen. Der Ortsrat Riemsloh empfahl in seiner Sitzung vom 20.11.2019 daher auch einstimmig, über den Umweltausschuss an die NLStBV zu appellieren.

Grundlagen

Die Grundlage für dieses Vorgehen läßt sich aus dem Leitbild der NLStBV ableiten:

(1) Kommunikation

Durch eine sachliche, offene und vertrauensvolle Kommunikation als Basis für die tägliche Arbeit werden alle auf dem für sie und ihre Aufgaben notwendigen neuesten Informationsstand gehalten. Unser Handeln wird so nach außen und innen transparent und verständlich. Dies wird unterstützt, indem durch verstärkte Präsentation unserer Leistungen in der Öffentlichkeit – u. a. auch im Internet – Verständnis für und Interesse an unserer Arbeit geschaffen wird.

(2) Kunden

Wir sind ein verlässlicher Partner für die politisch Verantwortlichen, alle Bürgerinnen, Bürger und Verkehrsteilnehmer, für andere Behörden und für unsere Auftragnehmer.

Mehrere Gespräche mit der NLStBV waren weitestgehend von Verständnis in der Sache geprägt, eine Kooperation scheint daher durchaus möglich und sinnvoll.

Mit freundlichem Gruß

Peter Mittelberg

Hauptanschrift

Unabhängige Wählergemeinschaft Melle e.V.
Falk Landmeyer (Vereinsvorsitzender)
Osnabrücker Str. 212
49324 Melle

Kontakt

Tel. 05422 703417
kontakt@uwgmelle.de
www.uwg-melle.de
www.facebook.com/uwg-melle.de

Vereinsregister

VR 201486
Amtsgericht Osnabrück
Registergericht

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, STRAßEN UND
TIEFBAU AM 13.02.2020





TOP 9

Antrag der CDU-FDP Gruppe Antrag auf Koordinierung des Themas Hochwasserschutz durch den Landkreis

TOP
9

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und
Tiefbau am 13.02.2020



CDU / FDP Gruppe im Rat der Stadt Melle

Vorsitzender:

Harald Kruse

Gesmolder Str. 202a
49326 Melle

Tel: (05422) 3531

Email: harald.kruse@osnabet.de

H. Kruse, Gesmolder Str. 202a, 49326 Melle

Stadt Melle

Herrn Bürgermeister

Reinhard Scholz

Schürenkamp 16

49324 Melle

05.02.2020

Antrag zur Koordinierung des Themas Hochwasserschutz durch den Landkreis

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scholz,

die CDU/FDP-Gruppe stellt nachstehenden Antrag zur Beschlussfassung, zunächst im Fachausschuss, dem Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau.

Es wird gebeten, diesen zur Sitzung am 13.02.2020 auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Melle tritt mit dem Landkreis Osnabrück in Verhandlungen darüber, dass sich dieser des Themas Hochwasserschutz annimmt und das bisherige Verfahren koordiniert.

Begründung:

Hochwasserschutz ist ein wichtiges, kommunales Thema. Allerdings machen Flüsse und Bachläufe nicht an Gemeindegrenzen halt, während die Zuständigkeit jeder Kommune naturgemäß an deren Gemeindegrenzen endet, sie sich insbesondere nicht auf fremdem Gebiet betätigen dürfen.

Um einen wirksamen Hochwasserschutz zu erreichen, sind daher mehr als Absprachen mit weiteren umliegenden Gemeinden erforderlich.

So zeigte sich auch in der Vergangenheit, dass ein einheitliches, gemeindeübergreifendes Hochwasserschutzkonzept nicht möglich war.

Hierfür bedarf es einer Koordination durch eine überörtliche, übergemeindliche Institution. Der Landkreis, hier die Untere Wasserbehörde, ist dafür prädestiniert.

Im Hochwasserschutzbericht der Stadt Melle, Stand 2019, heißt es auch:

Nr. 4 Retention Hase-Königsbach

(...) Um zu klären, ob eine bessere Verteilung der Schutzmaßnahmen möglich ist, sind von einem durch die Eigentümer beauftragten Gutachter mögliche Alternativstandorte aufgezeigt worden. **Diese Alternativstandorte befinden sich zum Teil auf dem Stadtgebiet von Melle und zum Teil auf dem Gebiet der Gemeinde Hilter. Die Eigentümer sind zur Bereitstellung von Flächen nur insoweit bereit, dass sie eine „Lastenverteilung“ durch weitere Maßnahmen in den Oberläufen erwarten, welche eine Verringerung des in diesem Bereich technisch möglichen Stauvolumens erbringen kann.**

Die untere Wasserbehörde und die untere Naturschutzbehörde LK Osnabrück haben die Standorte hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung geprüft. Der Standort Bifurkation wurde nicht befürwortet und ist daher in der Skizze nicht angeführt. In Melle liegen demnach die Standorte Peingdorf und Haselhöfen; die übrigen liegen auf dem Gebiet der Gemeinde Hilter. Grundsätzlich muss jede Kommune auf ihrem Gebiet tätig werden. Aus Sicht der Stadt Melle wird der Standort Uphöfen ausdrücklich befürwortet. Hier gibt es ein großes Potential mit offensichtlich positiven Auswirkungen für Melle. Auch der LK Osnabrück hat das Ziel der Entwicklung der Gewässer, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des natürlichen Hochwasserschutzes. Dazu von dort folgende Stellungnahme: „Für den Königsbach wurde bereits im Jahre 2015 ein Gewässerentwicklungsplan (GEPL) aufgestellt, welcher zunächst klar die ökologische Aufwertung des Königsbaches als Ziel hat. Die in diesem Plan aufgeführten Entwicklungsmaßnahmen (Auenanschluss, Sekundärauen, Laufverlängerung etc.) weisen jedoch auch Synergien für den Hochwasserrückhalt im Einzugsgebiet des Königsbaches auf. Die am Königsbach angedachte Hochwasserschutzmaßnahme oberhalb der Holler Str. in Hilter aTW befindet sich zurzeit in Planung, zumal auch hier die Kombination aus Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung des Gewässers als zielführend erachtet wird. Derzeit finden informative Gespräche mit den Eigentümern der betr. Flächen statt, da eine Umsetzung von der Flächenverfügbarkeit vor Ort abhängig ist.“ Ebenso betreibt der LK Osnabrück am Standort Allendorf, Aubach, Planungen. Dazu folgende Stellungnahme: „Zudem wurde auch für den Aubach ein Gewässerentwicklungsplan im vergangenen Jahr aufgestellt. In diesem wurden insbesondere Maßnahmen ausgearbeitet, die sowohl der Gewässerökologie, als auch dem Hochwasserschutz bzw. der Hochwasserrückhaltung dienen. Der GEPL Aubach liegt seit 07/2019 vor. Der nächste Schritt ist hier die Klärung der Flächenverfügbarkeit und die Konkretisierung der im GEPL aufgeführten Maßnahmen.“ Ähnliches gilt für den Nierenbach: „Auch am kleineren Nierenbach wurden bereits Maßnahmen zur Anbindung des Gewässers an seine Aue umgesetzt. Weitere Maßnahmen sind in Planung bzw. befinden sich derzeit in der Umsetzung.“

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises ist daher bereits jetzt involviert. Sie ist die richtige Adressatin, um den Hochwasserschutz zu koordinieren und voranzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Kruse

CDU/FDP-Gruppenvorsitzender

gez. Bernd Gieshoidt

Ortsbürgermeister Wellingholzhausen



TOP 10

Wünsche und Anregungen

TOP
10

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und
Tiefbau am 13.02.2020